



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Elternvereinigung an den Gymnasien und
Realschulen der Orden und anderer freier
katholischer Schulträger in Bayern
Herrn Vorsitzenden Prof. Dr. Fricke
Adolf-Kolping-Str. 4
80336 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
30.04.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.5-BS5500.0/78/69
M-Nr. 1647

München, 26. Juni 2020
Telefon: 089 2186 2900
Name: Herr Scheller

Notengebung im Kurshalbjahr 12.2

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 30. April 2020, in dem Sie ihn bitten, die pandemiebedingte Regelung zur Bildung der Halbjahresleistungen im Kurshalbjahr 12.2 zu überdenken. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist es ein Anliegen, für die Schülerinnen und Schüler der diesjährigen Abschlussklassen vergleichbare und faire Rahmenbedingungen zu schaffen. Auch deshalb haben wir die getroffenen Regelungen im engen Austausch und im Einvernehmen mit der gymnasialen Schulfamilie erarbeitet und mit Vertreterinnen und Vertretern der gymnasialen Verbände der Schülerinnen und Schüler ebenso wie der Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen abgestimmt.

Wir stimmen darin überein, dass es in den gut drei Wochen Präsenzunterricht zwischen der Wiederaufnahme des Schulbetriebs in den Abschlussklassen und dem Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen das

vordringliche Ziel war, die unterrichtsgebundene Zeit für die Vermittlung noch nicht behandelte Stoffgebiete und die Abiturvorbereitung zu nutzen. Hierzu war es notwendig, auf Leistungserhebungen zu verzichten und den Schulbesuch auf die Kurse der Abiturprüfungsfächer zu begrenzen. Um die unterrichtsgebundene Vorbereitungszeit auf das Abitur auszuschöpfen, wäre die reguläre Durchführung aller ausstehenden Leistungsnachweise insbesondere für die Schülerinnen und Schüler kaum darstellbar gewesen.

Dennoch ist uns bei der Ermittlung der Halbjahresleistung – auch mit Blick auf vorhergehende und nachfolgende Abiturjahrgänge – sehr an einer Lösung gelegen, die dem regulären System möglichst nahekommt. Dies gebietet auch der Gleichheitsgrundsatz. Unter Berücksichtigung der diesjährigen Sondersituation erhalten die Schülerinnen und Schüler daher alternativ zum Konzept der Günstigerprüfung die Möglichkeit, in Kenntnis ihrer Abiturergebnisse und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Stärken in ausgewählten Fächern an einer Ersatzprüfung teilzunehmen.

Um bei der Ermittlung der Halbjahresleistung im Ausbildungsabschnitt 12.2 den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler möglichst gerecht zu werden, gelten folgende Eckpunkte:

- Die Halbjahresleistung im Kurshalbjahr 12.2 kann auf Grundlage der in den Ausbildungsabschnitten 11.1 mit 12.1, ggf. unter Berücksichtigung der im Ausbildungsabschnitt 12.2 erbrachten Leistungen berechnet werden. Bei der Ermittlung der Punktzahl für jeden Leistungsnachweis wird die jeweils günstigere Berechnungsvariante, d.h. das Ergebnis eines vorhandenen Leistungsnachweises oder der entsprechende Durchschnitt der Ergebnisse aus 11.1 bis 12.1 (Günstigerprüfung) herangezogen. Die Bildung der Halbjahresleistung setzt damit bei den unter regulären Bedingungen erbrachten Leistungen an. Eine Verschlechterung gegenüber dem Durchschnitt der bisher gezeigten Leistungen ist ausgeschlossen. Eine positive Entwicklung der Leistungsfähigkeit wird demgegenüber in vollem Umfang berücksichtigt.

- Schülerinnen und Schülern, die mit den Berechnungsergebnissen der Günstigerprüfung vor dem Hintergrund ihrer individuellen Leistungsfähigkeit nicht zufrieden sind, steht es frei, im Kurshalbjahr 12.2 nicht erbrachte Leistungsnachweise im Rahmen einer beantragten Ersatzprüfung nachzuholen. Die in den zurückliegenden Ausbildungsabschnitten erzielten Noten kommen dann für die Bildung der Halbjahresleistung im Kurshalbjahr 12.2 nicht zum Tragen. Wird die Ersatzprüfung gewählt, tritt ihr Ergebnis an die Stelle aller im Ausbildungsabschnitt 12.2 im Hinblick auf die in der GSO geforderte Mindestanzahl fehlenden, d.h. nicht erbrachten Leistungen. Im Ausbildungsabschnitt 12.2 bereits erbrachte Leistungen werden neben dem Ergebnis der Ersatzprüfung entsprechend ihrem Gewicht in der Halbjahresleistung berücksichtigt. Prüfungsstoff und Termin der Ersatzprüfung sind der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten gemäß § 27 Abs. 3 GSO spätestens eine Woche vorher mitzuteilen; Schwerpunktsetzungen im Prüfungsstoff sind grundsätzlich möglich. Dadurch kann eine angemessene Vorbereitung auf die Ersatzprüfung gewährleistet werden.
- Der Terminplan der Ersatzprüfungen ist im Zeitplan der diesjährigen Abiturprüfung fein justiert und kommt den Abiturientinnen und Abiturienten zugute: Die Ersatzprüfungen werden in der Regel nach den mündlichen Zusatzprüfungen terminiert. Die Schülerinnen und Schüler des diesjährigen Abiturjahrgangs kennen damit bereits vor der Anmeldung zur Ersatzprüfung das Ergebnis ihrer Gesamtqualifikation und können nach eingehender Beratung durch die Schule die Auswirkungen einer in der Ersatzprüfung erbrachten Leistung auf die Gesamtqualifikation und den dadurch bedingten Abiturschnitt kalkulieren. Eine Anmeldung wird also insbesondere dann anzuraten sein, wenn die individuelle Leistungsfähigkeit in einem bestimmten Fach positive Auswirkungen auf die Gesamtqualifikation erwarten lässt. Ein weiteres Entgegenkommen

stellt folgende Regelung dar: Wenn das erwünschte Abiturergebnis bereits durch die Teilnahme an der mündlichen Zusatzprüfung erreicht worden ist, wird die Möglichkeit eröffnet, sich von der Ersatzprüfung wieder abzumelden.

- Inwieweit sich die getroffenen Regelungen auf die Gesamtqualifikation auswirken, hängt nicht zuletzt von der Benennung der einzubringenden Halbjahresleistungen ab. Um individuellen Stärken hierbei entsprechendes Gewicht zu verleihen und etwaige punktuelle negative Beeinträchtigungen auszugleichen, muss vor dem Hintergrund Ihres Schreibens auch auf die so genannte „Optionsregel“ hingewiesen werden, nach der eine Schülerin oder ein Schüler nach Maßgabe näherer Bestimmungen in höchstens zwei Fächern je eine verpflichtend einzubringende Halbjahresleistung durch eine in einem anderen Fach erbrachte Halbjahresleistung ersetzen kann (vgl. Anlage 10, Fußnote 1 GSO).
- Aber auch unabhängig von der „Optionsregel“ wird die Günstigerprüfung auf Grundlage der bisher erbrachten Leistungen vielfach durchaus positive Auswirkungen auf die Halbjahresleistung und daher auch auf die Gesamtqualifikation haben. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass angesichts des fünfwöchigen Präsenzunterrichts im Kurshalbjahr 12.2 im Vorfeld der flächendeckenden Schulschließung insgesamt bereits ein nicht unerheblicher Teil an Leistungsnachweisen in verschiedenen Fächern erhoben worden sein dürfte, ergeben sich jeweils mehrere Berechnungsmöglichkeiten, die in die Günstigerprüfung einbezogen werden. Dies kommt letztendlich allen Schülerinnen und Schülern zugute, da bei der Ermittlung der Punktzahl für jeden Leistungsnachweis die jeweils für die Schülerin oder den Schüler günstigere Berechnungsvariante herangezogen wird.

Ich bin sicher, dass wir mit den getroffenen Regelungen faire Rahmenbedingungen für die diesjährigen Abiturientinnen und Abiturienten

geschaffen haben. Mit der Verschiebung der Abiturprüfung um drei Wochen haben wir für alle Beteiligten bereits zu einem frühen Zeitpunkt Planungssicherheit geschaffen. Die reguläre Durchführung der Abiturprüfungen konnte damit sichergestellt und die rechtzeitige Anmeldung für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge gewährleistet werden. Letztendlich sorgen verschiedene Berechnungs- und individuelle Wahlmöglichkeiten zur Ermittlung der Halbjahresleistung im Kurshalbjahr 12.2 dafür, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und Härtefälle zu vermeiden.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, wir sind uns dessen bewusst, dass die diesjährige Sondersituation eine große Herausforderung darstellt. Nicht nur deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, dabei die Situation der Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrkräfte entsprechend zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich abschließend auch Ihnen und Ihrem Verband – nicht nur vor dem Hintergrund der Corona-Krise – für Ihr Engagement und Ihren Einsatz für die gymnasiale Schullandschaft in Bayern herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen



Anna Stolz